

**Haushaltssatzung
der Stadt Wolframs-Eschenbach
für das Haushaltsjahr 2016**

Der Stadtrat von Wolframs –Eschenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.02.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 15.02.2016, Az. 941-10 SG 22, zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen werden nicht erhoben.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht (Art.65 Abs.3 GO).
Der Haushaltsplan liegt vom 05.04. bis 14.04.2016, in der Kanzlei der Verwaltungsgemeinschaft Wolframs-Eschenbach, Wolfram-von-Eschenbach-Pl. 1, 91639 Wolframs-Eschenbach, Zimmer **Nr. 1.03**, zur Einsicht auf.



H a u s h a l t s s a t z u n g
der Stadt Wolframs-Eschenbach
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Wolframs-Eschenbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Für das Haushaltsjahr 2016 wird der Haushaltsplan

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.255.500,00 Euro**

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf **4.382.100,00 Euro**
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **400 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **375 v.H.**

2. Gewerbesteuer

a) nach dem Gewerbeertrag **330 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Wolframs-Eschenbach, den 01.03.2016
Stadt Wolframs-Eschenbach

gez.

Dörr

1. Bürgermeister